

sinnlichen Erfahrung notwendig sind. Er definiert die Begriffe „Sinnes-eindruck“, „Sinnesempfindung“ und die „Wahrnehmung“. Daraus entwickelt sich die Vorstellung, und schliesslich ordnen sich die im Laufe der Zeit gewonnenen Vorstellungen von Gegenständen zur „Anschauung“ einer räumlichen Verteilung dieser Gegenstände an.

Beim monokularen Sehen kann, solange der Kopf in unveränderter Stellung verharret, von den im Gesichtsfelde befindlichen Punkten nur ihre Lage, ihr Abstand voneinander der Fläche nach, sowie die gleiche oder veränderte Richtung ihrer Anordnung wahrgenommen werden. Indem das einzelne Auge unter Beihilfe der erwähnten Kopfbewegungen seine Blicklinie hin und her auf die im Blickraum vorhandenen, von Linien und Flächen begrenzten Gegenstände hinüberführt, kann es Vorstellungen über die Grösse, Gestalt und Entfernung dieser Gegenstände vermitteln.

Bei Verwendung beider Augen gewinnt das Sehfeld einen gröfseren Umfang, und es tritt die Möglichkeit ein, unmittelbar eine Anschauung vom Tiefenverhältnis der im Blickraum vorhandenen Gegenstände zu erlangen.

Verfasser kommt auf Grund eigener Versuche zu folgenden Sätzen:

1. Beiden Augen zugängliche Punkte werden an dem Orte im Blickraum gesehen, wo beide Blicklinien in ihnen zusammentreffen, d. i. an der Stelle, auf welche die Mittelpunkte beider gelber Flecken der Netzhaut willkürlich hingerrichtet werden.

2. Beide Blicklinien werden in dem ganzen Raume diesseits des gemeinsamen Blickfeldes als miteinander zusammenfallend aufgefasst, und der Ort eines seitlich in diesem Raume befindlichen Punktes bestimmt sich nach seinem Abstände von der vereinigten Blicklinie.

Es folgen schliesslich Bemerkungen zu den Ursachen des Schielens und solche über Augenmuskellähmungen.

R. GREEFF.

H. WILBRAND. Die Doppelversorgung der Macula lutea und der FÖRSTERsche Fall von doppelseitiger homonymer Hemianopsie. *Festschrift zu Försters 70. Geburtstag. Ergänzungsheft zu Knapp und Schweiggers Arch. f. Augenheilkde.* Bd. XXXI. S. 93—101. (1895.)

FÖRSTER hatte im *Arch. f. Ophthalm.* 1880 einen Fall von doppelseitiger homonymer Hemianopsie beschrieben. Ein Patient bekam rechtsseitige Hemianopsie und nach 4 Jahren auch linksseitige Hemianopsie. Danach hätte man absolute Blindheit erwarten sollen. Statt dessen blieb noch ein minimaler, zentraler Gesichtsfeldrest über. Der Fall ist zur Sektion gekommen und von H. SACHS beschrieben. Er könnte geeignet sein, die Annahme von der Doppelversorgung der Macula lutea zu erschüttern.

WILBRAND ist jedoch nicht der Ansicht, dass es sich bei dem Gesichtsfeldrest um die von beiden Hemisphären versorgte Macula handelte, sondern es ist ein übrig gebliebener Rest der makulären Region des linken optischen Wahrnehmungszentrums, entsprechend einer bei der Sektion als normal befundenen Partie im Grunde der Fissura calcarina.

R. GREEFF.